

## **AGB**

Diese AGB regeln das Verhältnis zwischen einerseits dem Kunden (im Folgenden Teilnehmer) genannt als Nutzer bzw. dem gesetzlichen Vertreter der eigentlichen Nutzer und der **Stimmart - Musikschule**, Inh. Andrea Erdbrügger (im Folgenden „Stimmart“ genannt).

### **1. Vertragsschluss und Stornierung**

Die Angebote von „Stimmart“ sind freibleibend. Nach Anmeldung, welche telefonisch, schriftlich oder per Homepage (www.stimmart.com) erfolgen kann, kommt der Vertrag erst zustande, wenn der Kunde eine schriftliche Anmeldebestätigung (per Post oder E-Mail) von „stimmart“ erhält. Ein von „Stimmart“ übersandter Unterrichtsvertrag stellt noch keine solche Anmeldebestätigung dar. Vielmehr ist dieser Vertrag ausgefüllt und unterzeichnet an „Stimmart“ zurückzusenden, das diesen dann ggf. durch Übersendung einer schriftlichen Anmeldebestätigung annimmt. Maßgebend für den Inhalt des Vertrages ist die schriftliche Anmeldebestätigung.

Im Falle einer zu geringen Teilnehmerzahl behält sich „Stimmart“ das Recht vor, den Kurs bis zu sieben Tagen vor Kursbeginn abzusagen. Sollte ein Ersatzkurs nicht gefunden werden, werden bereits gezahlte Kursgebühren erstattet.

### **2. Kursgebühren**

Das im Unterrichtsvertrag vereinbarte Honorar wird per Lastschrift vom angegebenen Konto monatlich eingezogen. Sofern nicht im Unterrichtsvertrag ausdrücklich anderweitig vereinbart, werden das jeweils fällige Honorar und die einmalig pro Kind fällige Anmeldegebühr von Euro 15,00 zum 5. Tag des jeweiligen Unterrichtsmonats zahlungsfällig. Das monatliche Honorar errechnet sich aus dem Jahreshonorar. Zugrunde gelegt werden 38 – 40 Unterrichtstermine, welche in Summe das Jahreshonorar ergeben. Aus organisatorischen Gründen teilt sich dieses Jahreshonorar auf zwölf gleichgroße Monatsbeiträge auf. Für die gelingende Teilnahme am Unterricht ist die Anschaffung des halbjährlich wechselnden Unterrichtsheftes (incl. CD und zusätzlichem Arbeitsmaterial) in Höhe von 20 € erforderlich. Heft, CD und Unterrichtsmaterial werden dem Vertragspartner durch Stimmart übergeben und der vereinbarten Zahlungsmethode entsprechend berechnet. Themen-/Heftwechsel sind jeweils zu März sowie September gesetzt.

### **3. Vertragslaufzeit**

Der jeweilige Unterrichtsvertrag ist unbefristet, sofern nicht im Vertrag eine abweichende Laufzeit vereinbart wurde. Die Erstlaufzeit beträgt 6 Monate. Wird er mit einer Kündigungsfrist von acht Wochen zum Vertragsende nicht gekündigt, verlängert sich die Laufzeit stillschweigend unbefristet. Der Unterrichtsvertrag kann dann mit einer Frist von acht Wochen zum Monatsende jederzeit gekündigt werden. Maßgebend für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zugang der Kündigung beim Vertragspartner. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund beider Parteien bleibt unberührt.

### **4. Leistungen der Musikschule, Ferien, Änderungen, Umbuchung**

Der Unterricht wird als Gruppenunterricht in Unterrichtsstunden zu 1x wöchentlich 35 – 40 Minuten erteilt. Der Unterricht

entfällt an den gesetzlichen Feiertagen und an den von „Stimmart“ zu Beginn jedes Unterrichtshalbjahres festgelegten Tagen. Diese Regelung berührt nicht die Honorarzahlgung.

Der Kursunterricht findet jeweils zu der in der Anmeldebestätigung angegebenen Zeit statt. Sollte eine Änderung der Kurszeiten aus organisatorischen oder anderen wichtigen Gründen erforderlich sein, wird sich die Musikschule bemühen, in Abstimmung mit den Teilnehmern eine andere Kurszeit einvernehmlich festzulegen. Sollte dies nicht möglich sein, ist „Stimmart“ unter angemessener Berücksichtigung der Interessen aller Teilnehmer berechtigt, die Zeiten zu ändern. Den Teilnehmern steht in diesem Fall ein Kündigungsrecht vom Vertrag zu, das innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der geänderten Kurszeiten ausgeübt werden kann. Ein Anspruch auf Betreuung durch bestimmte Kursleiter/-innen besteht nicht. Der Unterrichtsvertrag ist nicht an einen bestimmten Kursleiter/-in, sondern nur an einen bestimmten Kurs gebunden. Insbesondere bei Krankheit oder dringender anderweitiger Verhinderung eines Kursleiters/ einer Kursleiterin ist „Stimmart“ daher berechtigt, eine geeignete Vertretung zu stellen.

Während der Laufzeit des Unterrichtsvertrages ist eine Umbuchung auf einen anderen Kurs möglich, sofern ein entsprechender Platz frei ist. Ebenso ist eine Übertragung des Vertrages innerhalb der Familie auf Geschwisterkinder möglich, wenn entsprechende Teilnehmerkapazität im gewünschten Kurs vorhanden ist. Ein Anspruch auf Umbuchung besteht daher ausdrücklich nicht.

### **5. Ausfall von Unterrichtsstunden seitens der Musikschule**

Sollten einzelne Kursstunden aufgrund höherer Gewalt, Krankheit (ohne mögliche Vertretung), technischer Defekte oder Ähnliches ausfallen, wird „Stimmart“ die Teilnehmer möglichst frühzeitig unterrichten. Den Teilnehmern werden für diese ausgefallenen Stunden in Abstimmung mit ihnen ggf. Ersatztermine angeboten. Falls kein Ersatztermin angeboten werden kann, entfällt das entsprechende Honorar für die ausgefallene Kursstunde und wird in der Folgeabbuchung gutgeschrieben. Eine Rückzahlung der bereits geleisteten Kursgebühr ist nicht möglich.

### **6. Zahlungsverpflichtungen bei Abmeldung vor Kursbeginn oder Nichtteilnahme**

Bis zu vier Wochen vor Kursbeginn ist eine Abmeldung durch schriftliche Mitteilung möglich. In diesem Fall sind die Anmeldegebühr in Höhe von 15,00 € seitens des Teilnehmers zu zahlen.

Geht die Abmeldung später als vier Wochen, aber noch bis zu einer Woche vor Kursbeginn ein, so sind die Anmeldegebühr und die erste Monatsgebühr zu entrichten. Meldet sich der Teilnehmer weniger als eine Woche vor Kursbeginn ab, so bleibt der Vertrag bestehen und die normale Kündigungsfrist von acht Wochen zum Monatsende tritt in Kraft. Es sind die Anmeldegebühr und die vollständige monatliche Kursgebühr zu entrichten.

Mit der Stellung eines adäquaten (vom Alter in die Gruppe passenden) Ersatzteilnehmers erklären wir uns einverstanden. In diesem Fall erlischt unser Anspruch auf Entrichtung der Kursgebühr gegenüber dem sich abmeldenden Teilnehmer.

Für einen regelmäßigen Unterrichtsbesuch sollen die Erziehungsberechtigten sorgen. Versäumte Unterrichtsstunden

sollen telefonisch gemeldet werden. Der Honoraranspruch von „Stimmart“ bleibt durch die Nichtteilnahme unberührt.

### **7. Kündigung aus wichtigem Grund, Ausschluss vom Unterricht durch die Musikschule**

„Stimmart“ behält sich das Recht vor, den Unterrichtsvertrag ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Teilnehmer den gebuchten Kurs – trotz vorheriger Abmahnung seitens der Musikschule – nachhaltig stört bzw. sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Unterrichtsvertrages gerechtfertigt ist.

Werden Anweisungen des Kursleiters/ der Kursleiterin nicht befolgt und wird dadurch der Unterricht gestört, kann der störende Teilnehmer nach vorheriger Abmahnung von der betreffenden Unterrichtsstunde ausgeschlossen werden.

Die obigen Regelungen gelten entsprechend, wenn der Teilnehmer trotz vorheriger Abmahnung weiterhin gegen die Hausordnung oder gegen sonstige Nutzungsbedingungen der Musikschuleinrichtung verstößt.

Kündigt die Musikschule aus wichtigem Grund, ist der Teilnehmer zum Ersatz des durch die Aufhebung des Vertrages entstehenden Schadens verpflichtet.

### **8. Haftung**

Die Kursteilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Hausordnung ist zu beachten.

Die Haftung für die Beschädigung oder den Verlust von Garderobe und mitgebrachten Gegenständen wird ausgeschlossen.

„Stimmart“ haftet nicht für Schäden und Leistungsstörungen in Zusammenhang mit Leistungen von Drittunternehmen, die „Stimmart“ lediglich vermittelt hat und die in der Programmausschreibung zudem ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

Im Übrigen haftet „Stimmart“ in allen Fällen, in denen sie aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadens- oder Aufwendungsersatz verpflichtet ist, nur, soweit ihr, ihrem leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zur Last fällt. Unberührt bleibt die Haftung für die schuldhaftige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (= Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf); die Haftung ist insoweit jedoch außer in den Fällen von Satz 1 auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

Soweit die Schadensersatzhaftung von „Stimmart“ ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

### **9. Datenschutz**

Die Teilnehmer erklären sich mit ihrer Anmeldung mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten einverstanden. Die Daten werden ausschließlich zu unternehmenseigenen Zwecken, so die Durchführung des Vertrages sowie zu Werbezwecken erhoben, verarbeitet und genutzt, es sei denn, dass der Teilnehmer die weitere Nutzung der Daten ausdrücklich genehmigt hat. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Durchführung des

Vertrages zwingend erforderlich ist. Jeder Teilnehmer hat das Recht, seine Einwilligung zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Ferner hat der Teilnehmer bezüglich der erhobenen Daten die durch das Bundesdatenschutzgesetz festgelegten Rechte auf Auskunft und Berichtigung. Die Ausübung dieser Rechte kann schriftlich unter **Stimmart – Praxis für Logopädie & Musik**, Inh. Andrea Erdbrügger, Westermoor 5, 32369 Rahden erfolgen.

### **10. Sonstiges**

Wir weisen darauf hin, dass Sie verpflichtet sind, „Stimmart“ alle relevanten Erkrankungen bzw. gesundheitlichen oder körperlichen Einschränkungen des Teilnehmers anzugeben. Das Filmen und/oder Fotografieren während des Kurses ist ausschließlich bei Zustimmung aller anderen Kursteilnehmer gestattet.

### **11. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne dieser Bedingungen nichtig oder unwirksam sein oder zwischen den Parteien einvernehmlich nicht durchgeführt werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das Gleiche gilt im Fall einer Regelungslücke. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke werden die Parteien eine Regelung finden, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung in gesetzlich zulässiger Weise am ehesten gerecht wird.